

Konzept zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs mit Beschränkungen durch Covid-19 des TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.

Hygienebeauftragte:

Herr Marc Lapcevic, Telefon: 0157 / 38947654, Heidebrink 2, 59077 Hamm

Herr Tobias Harbach, Telefon: 0172 / 5816145, Hans-W.-Langkamp-Weg 7, 59071 Hamm

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt räumlich für das Vereinsgelände des TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.; Wielandstraße 41 in 59077 Hamm. (Anlage 1)

1.2 Persönlicher Geltungsbereich

Das Konzept zum Trainings- und Spielbetrieb mit Beschränkung in der Covid-19 Zeit gilt für alle Personen die das Vereinsgelände des TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.; Wielandstraße 41 in 59077 Hamm betreten.

2. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept richtet sich nach Bundes-, Landes und Städtevorgaben für Vereine mit Ausübung von Kontaktsport (Fußball). Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden ebenfalls berücksichtigt. Das Hygienekonzept wird in vereinfachter Form als „Verhaltensregeln Besucher:innen, Spieler:innen Covid-19 Zeit“ (Anlage 2) an die Trainingsbeteiligten durch die Mannschaftenverantwortlichen ausgegeben. Die Ausgabe kann elektronisch via E-Mail, WhatsApp-Gruppen oder Handout erfolgen. Die Verhaltensregeln sind am Eingang nochmals ausgehängen.

Folgende Punkte sind einzuhalten

- Grundsätzlich sind die Hygienevorgaben der AHA-Regeln zu beachten (Desinfektion der Hände am Eingang zum Vereinsgelände, Begrüßungen mit Körperkontakt sind zu unterbinden, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc.)
- Für das allgemeine Betreten der Sportanlage gibt es für Besucher:innen, Sportler:innen keine Vorgaben. Die Voraussetzungen der 3G Regel müssen nicht erfüllt sein. Eine Rückverfolgung muss nicht gewährleistet werden, ist aber freiwillig per luca app möglich.
- Beim Betreten der Sportanlage besteht im Eingangsbereich die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Alternativ stehen Waschmöglichkeiten in den Toiletten zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich sowie in Warteschlangen und Anstellbereichen (Verkaufsstände) muss unabhängig vom Mindestabstand mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) getragen werden.
- Besucher:innen, Sportler:innen können sich unter Einhaltung der Hygienevorgaben frei auf der Sportanlage bewegen.
Ausnahme: Der Aufenthaltsbereich vor den Kabinen ist nur den Sportler:innen und Mannschaftenverantwortlichen vorbehalten.
- Innenräume dürfen grundsätzlich nur mit Maske betreten werden.
- Das Betreten von Innenräumen (Kabinen, Sportheim, Schiedsrichterkeller) ist nur Personen gestattet, welche den Vorgaben der 3G Regel entsprechen. (**G**enesen, vollständig **g**eimpft oder **g**etestet, wobei der Test nicht älter als 48 Stunden sein darf)

Ausnahme: Die Toiletten im Eingangsbereich stehen auch Personen ohne 3G Regel zur Verfügung, wobei die Nutzung zur Wahrung des Mindestabstands nur einzeln zulässig ist.

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur jenen Spieler:innen erlaubt, welche nachweislich die Vorgaben der 3G Regel erfüllen.

Mannschaften (auch Gastmannschaften) wird der Zugang zu den Kabinen verwehrt, wenn nicht mindestens alle Spieler:innen und Mannschaftenverantwortliche die Vorgaben der 3G Regel erfüllen und dies nicht durch die Vorlage entsprechender Bescheinigungen oder Unterzeichnung einer Erklärung zur Einhaltung der 3G Regel (Anlage 2) nachgewiesen wird. Eine Kontrolle der Bescheinigungen hält sich der Verein vor.

An Jugendspieltagen ist eine geordnete und corona-konforme Nutzung unserer kleinen Kabinen nur schwer zu realisieren. Wir bitten daher alle Jugendmannschaften umgezogen zum Spiel bei uns zu erscheinen.

3. Reinigungskonzept

Für Besucher:innen stehen ausschließlich die Sanitäranlagen im Eingangsbereich zur Verfügung. Für die Reinigung ist Frau Marlies Pickhinke zuständig. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt täglich und wird in einem Reinigungsplan (Anlage 3) dokumentiert. Die Reinigung und Desinfektion umfasst die gesamte Sanitäranlage inkl. Wasserhähne, Drückergarnituren etc.

4. Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten sind im Hygienekonzept zu Beginn ernannt. Sie sind berechtigt die Trainer zu schulen und als Corona-Beauftragte zu ernennen. Des Weiteren sind sie berechtigt Trainingseinheiten bei Nichteinhaltung der Vorschriften abubrechen und zu untersagen. Personen die den Anweisungen nicht folgen möchten, können vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen und vom Vereinsgelände entfernt werden. Der Hygienebeauftragte muss nicht bei allen Trainingseinheiten vor Ort sein, sondern ist das Kontrollorgan des Vereins und prüft per Stichprobe die Einhaltung der Hygienevorgaben.

5. Corona-Beauftragte

Die jeweiligen Trainer der Mannschaften werden in einer separaten Schulung als Corona-Beauftragte geschult. Grundlage der Schulung ist das Hygienekonzept. Die Corona-Beauftragten sind berechtigt Trainingseinheiten bei Nichteinhaltung der Vorschriften abubrechen und zu untersagen. Personen die den Anweisungen nicht folgen möchten können vom Vereinsgelände entfernt werden. Die Anwesenheit des Beauftragten während der Trainingseinheiten ist zu gewährleisten.

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich



Der Geltungsbereich ist **rot** eingezeichnet

Sanitäreanlagen sind **blau** gekennzeichnet

Anlage 2:



Verhaltensregeln Besucher:innen, Spieler:innen in der Covid-19-Zeit beim Betreten der Sportanlage „TuS Kampfbahn“, Wielandstraße 41, 59077 Hamm

Hygienevorgaben der AHA-Regeln beachten

Keine Zugangsbeschränkungen für Besucher:innen, Sportler:innen zur Sportanlage

Keine Rückverfolgung erforderlich, ist aber freiwillig per Luca app möglich.

Handdesinfektion oder Hände waschen beim Betreten der Sportanlage

Maskenpflicht in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie in Innenräumen

Die Toiletten im Eingangsbereich sind nur einzeln zu betreten

Besucher:innen können sich mit Ausnahme des Aufenthaltsbereich vor den Kabinen frei auf der Sportanlage bewegen

Das Betreten der Kabinen, des Sportheims und des Schiedsrichterkellers ist nur Personen gestattet, welche den Vorgaben der 3G Regel entsprechen

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur jenen Spieler:innen erlaubt, welche nachweislich die Vorgaben der 3G Regel erfüllen

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten auf Grund der verbindlichen Testpflicht in allen Schulen als getestete Personen und erfüllen automatisch die 3G Regel

**Spieler:innen über 16 Jahre sowie die Mannschaftenverantwortlichen müssen das Vorliegen der 3G Regel durch entsprechende Bescheinigungen nachweisen
Alternativ können die Mannschaftenverantwortlichen eine Erklärung zur Einhaltung der 3G Regel unterzeichnen**

Mannschaften (auch Gastmannschaften) wird der Zugang zu den Kabinen verwehrt, wenn nicht mindestens alle Spieler:innen und Mannschaftenverantwortliche die Vorgaben der 3G Regel erfüllen und dies nicht durch die Vorlage entsprechender Bescheinigungen oder Unterzeichnung der Erklärung zur Einhaltung der 3G Regel nachgewiesen wird



Turn- und Spielgemeinschaft 1910 Wiescherhöfen e.V
Wielandstraße 41, 59077 Hamm

**Vereinfachtes Verfahren zwecks Abgabe einer Erklärung zum Vorliegen
der 3G Regel gegenüber dem gastgebenden Verein des Fußballspiels**

_____ - _____
Heimmannschaft

Gastmannschaft

am _____ um _____ Uhr

Hiermit bestätige ich, _____ (Vor-und Zuname)

in meiner Funktion als _____ (Trainer:in, Vorstand, etc.)

dass alle Spieler/innen, Trainer/innen, sowie weitere Personen des Gastvereins, welche in irgendeiner Form am o.a. Spiel teilnehmen und die Kabinen oder andere zur Durchführung des Spiels erforderlichen Innenräume betreten, die Vorgaben der 3G Regel erfüllen.

Die Immunisierung (vollständig geimpft oder genesen) oder das Vorhandensein eines negativen Antigenschnelltests mit Bescheinigung (kein Selbsttest) nicht älter als 48 Stunden wurden durch mich überprüft.

Ort, Datum

Unterschrift

